

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 16.

Sonnabend, den 16. Januar.

1841.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber der laufenden und Ref: Conti werden hiermit von dem unterzeichneten Hauptamte darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzeichnisse der während der Messe verkauften Waarenposten oder an deren Stelle die Duplicat-Certificates spätestens

Donnerstag den 21. Januar a. c. bis Abends 6 Uhr,

als an welchem Tage der Abschreibungstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei einzureichen sind.

Lithographirte Formulare zu diesen Verzeichnissen können auch bei gedachter Buchhalterei in Empfang genommen werden. Leipzig, den 14. Januar 1841.

Das Königl. Haupt-Steueramt.

Einige Worte über Münze, Maasß und Gewicht.

Es liegt nur zu klar auf der Hand, daß es nicht zu so großen Störungen und höchst ärgerlichen Ausstritten im Kleinverehr gekommen sein würde, wenn von Seiten unserer Regierung die alte Scheidemünze völlig eingezogen und nicht wieder in Umlauf gebracht worden wäre, statt dieselbe in ihrem Werthe herabzusetzen und dem Neugelde anzupassen.

Man will auch aus diesem Verfahren der Regierung einen Vorwurf für dieselbe ziehen, und dieß — wie wir ebenfalls dafürhalten — nicht ganz mit Unrecht! — Indes dadurch, daß die Regierung und resp. Behörden es sich sehr angelegen sein ließen, über die Werthverringerung und Umrechnung der alten Scheidemünze in neu genaue Auseinandersetzungen zu machen — sollte dem Publicum gegenüber schon genug und, wir mögten sagen, da nun einmal die alte Scheidemünze, in herabgesetztem Werthe, noch cursiren soll — Alles geschehen sein, um daß weitere Irrungen und verkehrte, unklare Ansichten nicht ferner vorkommen könnten. — Besser konnte es doch nicht eingetrichtert werden! Thatsache ist aber auch, daß bei vielen Leuten theils das Hirn gar zu stark umnebelt und belegt ist, theils der gute Wille fehlt, und daher selbst solche Eintrichterei den zu hoffenden Erfolg nicht haben kann. — (Für diese Behauptung können täglich hunderte von Beweisen gefunden werden). Bei Erstern ist die Cur allerdings schwer, und für das allmälige Gesunden ihres Verstandes muß das Beste vor der Zeit erwartet werden. Letztere hingegen, die da bloß nicht wollen, sind am Schnellsten dadurch zu curiren, wenn das Gesetz, welches vorschreibt, daß nur nach Neugeld gerechnet und verkauft werden darf, aufs Strengste gehandhabt wird, und wir meinen, daß ein derartiges Verbot, nach alten Groschen zu verkaufen, im Münzgesetz vorhanden ist.

Wenn künftig U^u und Jedermann nur nach Neugeld rechnen und verkaufen darf, jeder Käufer nur gehalten ist, da Neugroschen zu bezahlen, wo man nach alten Groschen fordert und dafür der Verkäufer noch obendrein besonders

abgestraft werden kann; — sodann wird man sich sehr bald in Alles finden, und ein Theil derer, die bloß des guten Willens ermangeln, werden am Strengsten auf die Neugroschen halten; denn sie sind es eben, die die alten Groschen bloß ihres Vortheils willen gerechnet wissen wollen, indem sie sich Scheidemünze einwechseln, und sodann dieselbe noch zum frühern Werthe zu verausgaben sich bemühen, was ihnen auch fast immer gelingt, da beinahe noch überall nach Altgeld verkauft wird. Die Umrechnung in Neugeld kommt ihnen zu statten, um resp. an 2—4 Sechser, $\frac{1}{2}$ — 1 Pfennig zu gewinnen. — Heute, die sonst bloß mit $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ bezahlten, bringen jetzt größtentheils alte Scheidemünze, und sehen zu, wie weit sie damit kommen, und wird so der Verkäufer gepeinigt.

Sobald die Regierung befiehlt, daß Alles nach Neugroschen verkauft werden muß, und Abweichungen, sobald sie zur Kenntniß kommen, streng bestrafen läßt, dann wird dem bisherigen Unfuge und der argen Quälerei im Kleinhandel schnell abgeholfen sein. Geschieht dieß nicht, so wird selbst dann, wenn die Regierung die 12, 8, 6 und 3 Pfennigstücke, wie es gewünscht wird, ganz einzöge, noch immer fort nach altem Gelde verkauft werden, obschon dasselbe durch gegenwärtige Scheidemünze gar nicht rein ausgeglichen werden kann.

Wenn die Hochgestellten nur einen halben Tag lang die Plagerei im Kleinhandel mit ausbauern oder nur ansehen sollten, — gewiß recht bald würde Abhilfe geschehen!; und würden dieselben noch viel weniger daran denken, das beabsichtigte neue Maß und Gewicht einzuführen, wodurch nicht nur neue Confusion eintreten, sondern auch Sachsens Kleinhandel nach der Grenze hin völlig gestört und ruinirt werden muß. Die Käufer von der preussischen Grenze u. s. w. werden sich eben so wenig in unser neues Maß- und Gewichtssystem einrechnen, als dieselben jetzt unsere Scheidemünze anzunehmen Lust tragen, sondern man für diese Leuten preussische Scheidemünze, zur Ausgleichung, parat halten muß. — Die Folgen werden sein, daß Sachsen nicht mehr